

B1) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet gem. § 11 BauNVO Abs. 1 u. 2 mit der Zweckbestimmung "Agri-Photovoltaik"

2. überbaubare Grundstücksflächen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)



Baugrenze

3. Verkehrsflächen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



öffentliche Verkehrsfläche



private Verkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25b BauGB)



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft



Anpflanzen: Bäume
Hinweis: zum Fahrbahnrand der Kreisstraße muss ein Abstand von 7,5 m eingehalten werden.



Anpflanzen: Sträucher



Anpflanzen: sonstige Bepflanzungen (hier: Extensives Grünland)

5. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

B2) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern



bestehende Gebäude



Privates Grün



Biotopbausteine gem. Teil B) Textl. Festsetzungen § 9 Abs. 2 : BS1 (Totholz); BS2 (Lesesteinhaufen)



Zufahrt



Anbauverbotszone (15 m), gem. Art. 23 BayStrWG



Bemaßung



Modulbelegung



Trafostation



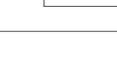
Höhenschichtlinien mit Höhe ü. NHN



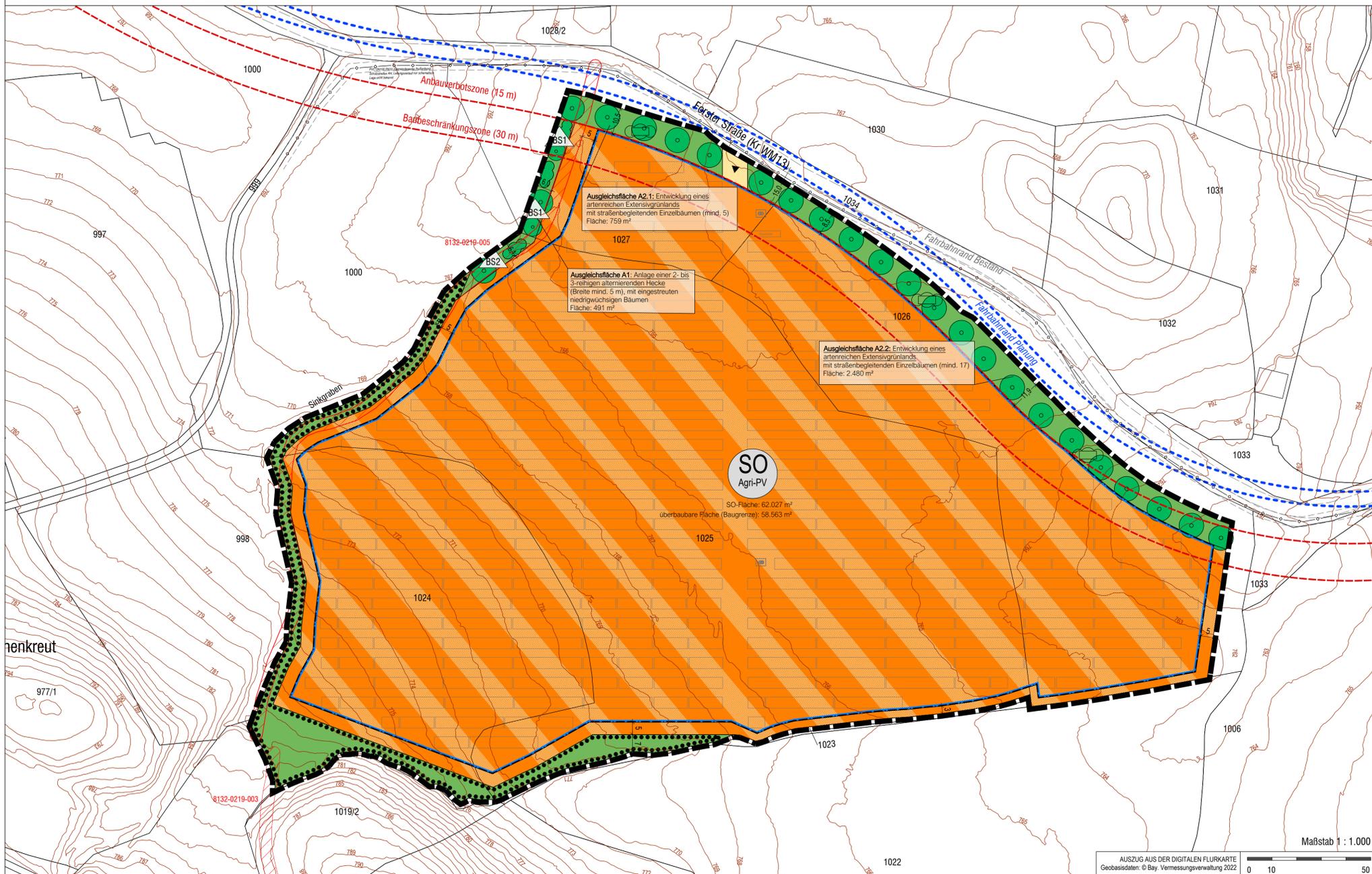
Biotop mit Biotopnummer (© Bayerisches Landesamt für Umwelt, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bayerische Vermessungsverwaltung)
Hinweis: Die Darstellungen weichen teilweise von den tatsächlichen Biotopstandorten ab. Vor jedem Eingriff ist die tatsächliche Bestandssituation vor Ort zu prüfen.



Unterirdische Versorgungsleitungen (Wasserleitung) mit Schutzstreifen beidseitig 2 m Lage nicht bekannt; Betreiber: Gemeindewerke Peißenberg



B) PLANZEICHNUNG



B3) VERFAHENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 23.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2023 hat in der Zeit vom 07.06.2023 bis 05.07.2023 stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte am 31.05.2023.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2023 hat in der Zeit vom 07.06.2023 bis 05.07.2023 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 26.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2023 bis 15.09.2023 beteiligt.
 - Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 26.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2023 bis 15.09.2023 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am 28.07.2023.
 - Der Markt Peißenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 18.10.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.10.2023 als Satzung beschlossen.
Markt Peißenberg, den
-
Frank Zellner, Erster Bürgermeister (Siegel)
- Ausgefertigt
Markt Peißenberg, den
-
Frank Zellner, Erster Bürgermeister (Siegel)
- Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Markt Peißenberg, den
-
Frank Zellner, Erster Bürgermeister (Siegel)

MARKT PEIßENBERG

Landkreis Weilheim-Schongau



VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Strallen" mit integriertem Grünordnungsplan

B) Planzeichnung

Auftraggeber: Energiegenossenschaft Oberland eG

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
Inet: www.opla.de

Ausgefertigt
Markt Peißenberg, den

Frank Zellner, Erster Bürgermeister (Siegel)

Fassung vom 18.10.2023

Projektnummer: 22119



Maßstab 1 : 1.000

Blatt 1/1

Bearbeitung: MT/MK



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
Geobasisdaten: © Bay. Vermessungsverwaltung 2022

Maßstab 1 : 1.000

